

Bis 1875 war der Piaſter (*Gersch*, Mehrzahl Grusch) zu 40 Para Rechnungseinheit, die Währung aber Parallelwährung (s. S. 19 oben) und zugleich Alternativwährung (s. S. 106), wie folgt. Abgesehen von den im Jahr 1868 geprägten Bronzemünzen (s. S. 130) liefen bis 1875 nur fremde Münzen um, wobei (für Gold- und Silbermünzen) ein doppelter Tarif bestand. A. Bei den meisten Steuern und im Viehhandel galt der Kontributions- oder Steuertarif (Steuerturs). Der Piaſter dieſes Tarifs, der Steuerpiaſter war = 2 Markt- oder Handelspiaſtern und wurde daher zuletzt auch in 80 Markt-Para geteilt; er kann durchschnittlich zu $\frac{1}{3}$ *M* gerechnet werden. In der neuen Währung iſt er [zu niedrig] zu 0,4 Dinar tarifiert, ſo daß 1 Steuer-Para = $\frac{1}{100}$ Dinar = 1 neuen Para iſt. B. Bei den Verbrauchssteuern auf inländische Erzeugnisse und im Privatverkehr mit Ausnahme des Viehhandels galt der Markt- oder Handelstariſ (Marktturs), welcher doppelt ſo hoch als der Steuertarif war, ſo daß der Marktpiaſter = $\frac{1}{2}$ Steuerpiaſter = durchschnittlich $\frac{1}{6}$ *M* war. Geſetzlich iſt er in die neue Währung zu 0,2 Dinar unzurechnen. Außerdem kam im Privatverkehr die Rechnung nach öſterreichiſchen Dukaten zu 14 Zwanzigern (von $\frac{1}{3}$ *ƒ* Konventionsmünze — s. S. 15 oben) oder zu 60 Marktpiaſtern vor; ſoweit gegenwärtig Geldbeträge noch in Dukaten ausgedrückt werden, rechnet man dabei den Dukaten zu 12 Dinar.

Geldſcheine. Noten der privilegierten Nationalbank des Königreichs Serbien zu Belgrad (mit Zweigniederlaſſung zu Miſch), in Abſchnitten von 1000, 500, 100 und 50 D. Vgl. S. 130 „Geld“ 2.

Wechſel- und Geldkurſe von Belgrad, 8 Tage dato, zahlbar in Gold. London etwa 25,20, Paris 99,90 und Wien 210 D. Bei der Zinsberechnung zählt man allgemein den Monat zu 30 Tagen, während der Zinsfuß meiſt für 365 Tage gilt.

Gold, gegen Silber oder Papier: Aufgeld 4 bis 5 % (104 bis 105 Din. S. oder Papier = 100 Din. G.); Silber und Papier gegen Nickel und Bronze etwa 1 % (alſo 101 Din. Nickel oder Bronze = 100 Din. Silber).

Maße und Gewichte. Bei den Steuern und Handelsverträgen wie Frankreich, s. S. 113. Im übrigen ſind die ſerbiſchen Größen mit nachfolgenden Abweichungen diejenigen von Konſtantinopel (s. Türkei). — Längenmaß. Die *Arsin* (Arſchin) = 1 Pik Halebi und die wiener Elle (s. S. 98 oben). — Getreide, Obst und Flüſſigkeiten werden im Großhandel nach Gewicht verkauft; jedoch bedient man ſich auch des wiener und des ungarischen Eimers; s. S. 98 oben und Mitte. — Handelsgewicht. 100 Oken heißen ein Tovar (eine Pferdelaſt) — Münzgewicht und Feinheitſbeſtimmung ſind die franzöſiſchen (s. S. 114 Mitte).

Rumänien.

Geld. 1. Rechnungseinheit: der *Léu* (Mehrzahl *Lei*) zu 100 Bani oder Para. 2. Währung: bis Herbtſt 1890 Parallel-

währung (s. S. 19 oben) und zwar wie folgt. A. Goldwährung im Großhandel und Bankgeschäft. Der Läu (d. h. Löwe) Gold = 1 Fr. Gold, s. S. 106 Mitte. B. Silberwährung im übrigen Verkehr. Der Läu Silber = 1 Franc Silber, s. S. 106 Mitte. — Seit Mitte 1890 herrscht allgemein beschränkte Alternativwährung (s. S. 106 oben), welche durch Einziehung der silbernen 5-L=Stücke in die reine Goldwährung übergeführt werden soll.

Bis 1868 war der Piaſter (ebenfalls Läu, aber auch Aslan genannt) von 40 Para oder Paralle zu 3 Bani oder Aſper die Rechnungseinheit in den Donaufürstentümern (Moldau und Walachei); die Währung war damals ebenfalls Parallelwährung und zugleich (jedoch auch im Privatverkehr) Alternativwährung. Es liefen zu dieser Zeit nur fremde Münzen um, welche aber nur an den Staatskassen einen (festen) Tarif hatten. In der Walachei stimmten die im Privatverkehr geltenden (veränderlichen) Kurse der Gold- und Silbermünzen mit den für beide Fürstentümer festgesetzten Tariffätzen der Staatskassen annähernd überein. Nach diesen Kursen bez. Tariffätzen berechnet sich durchschnittlich A. der moldauische und walachische Staatskassenpiaſter, sowie B. a. der walachische Piaſter des Privatverkehrs auf 0,3 *M.* b. Der galazer Piaſter war nach den im Privatverkehr von Galaz geltenden Kursen durchschnittlich = 0,2 *M.* c. Der Piaſter der übrigen Moldau, der moldauische Piaſter ist auf gleicher Grundlage durchschnittlich zu ($\frac{4}{15}$ =) 0,26667 *M.* anzunehmen. — Hiernach waren 8 walachische Piaſter = 12 galazer = 9 moldauischen Piaſtern, ferner 2 walachische = 3 galazer, und 4 galazer = 3 moldauischen Piaſtern.

Die geſeßlichen Umrechnungszahlen ſind folgende. 1000 (neue) Lei = 2700 walachiſchen und Staatskaſſen-Piaſtern = 4050 galazer = 3037½ moldauischen Piaſtern — oder 1000 walachiſche und Staatskaſſen-Piaſter = 370,37 Lei, 1000 galazer = 246,91 Lei und 1000 moldauische Piaſter = 329,22 Lei. Auch aus dieſen Gleichungen ergibt ſich das vorhin angeführte Verhältnis der 3 früheren Währungen zu einander. Das ſilberne 5-Fr.-Stück galt bei den Staatskaſſen 13½ Piaſter; demnach 27 walachiſche und Staatskaſſen-Piaſter = 10 Fr. Silberkurant.

3. Münzprägung ſeit 1867. A. Gold. Als Kurantmünzen: Stücke zu 2, 1 und ½ Carolodor = 20, 10 und 5 Fr., s. S. 107 oben. B. Stücke zu 5 Lei = 5 Fr., s. S. 107 oben. C. Als Scheidemünzen: Stücke zu 2 Lei und zu 1 Läu, ſowie zu 50 Bani (½ Lei); ganz wie die ſerbiſchen Stücke zu 2, 1 und ½ Dinar, s. S. 107 Mitte. B. Bronze (zuſammengeſetzt wie in Frankreich). Als Scheidemünzen: Stücke zu 10, 5 und 2 Bani ſowie zu 1 Banu; Zuſammeneſetzung und Gewicht die der franzöſiſchen Bronzemünzen, s. S. 107 unten.

Geldſcheine. A. Im Jahr 1880 hat der Staat mit der Ausgabe von Hypothekariſcheinen (biletu ipotecare) zu 500, 100, 50, 20, 10 und 5 Lei begonnen. Dieſe Scheine lauten auf den Inhaber, ſind alſo Kaſſenſcheine oder (uneigentliches) „Papiergeld“; ſie ſollten längſtens 1886 wieder aus dem Verkehr gezogen ſein, und finden bei allen öffentlichen Kaſſen zum Nennbetrag

Annahme, werden aber bis zur Zeit ihrer Zurückziehung nicht eingelöst. Ihre Sicherstellung besteht in einer Hypothek ersten Ranges auf Staatsgüter im doppelten Betrage der Emission. Die Einlösungsfrist wurde bis 1912 verlängert und die Schuld von der Nationalbank übernommen, welche die inzwischen bei ihr eingegangenen Hypothekarscheine als Bardeckung verwendet. — B. Noten der 1880 gegründeten Rumänischen Nationalbank zu Bukurescht (Bukarest) mit Zweigniederlassungen zu Brăila, Craiova, Jassy und Galatz. Dauer der Bank bis 1912. Die Abschnitte lauten auf 1000, 100 und 20 Lei. Eingezahltes Aktienkapital 12 Millionen L. $\frac{1}{3}$ der Aktien besitzt die Regierung. Gestatteter Notenumlauf das Dreifache des Barvorrates, wobei die im Besitze der Bank befindlichen Hypothekarscheine als „bar“ gelten. Thatsächlicher Umlauf etwa 90 Millionen L.

Wechsel- und Geldkurse von Bukurescht (Bukarest), 3 Mt. dato (London für eine Einheit, sonst für 100 Einheiten der Wechselsumme), etwa:

Paris, Antwerpen, Marseille und Brüssel 99.25.; London 24.92 $\frac{1}{2}$; Wien 202; Berlin 121 $\frac{5}{8}$; Holland 206 $\frac{1}{4}$. — Zinsberechnung wie in Serbien, s. S. 131 Mitte. Für das Stück: Türkische Lire 22.71.; österreichische Dukaten 11.77.

Maße und Gewichte. Die Einführung des französischen Maß- und Gewichtsystems (s. S. 113) ist gesetzlich (und abgesehen vom Getreidemaß und Handlungsgewicht auch thatsächlich) erfolgt. Die Eisenbahnen rechneten schon früher die Entfernungen nach Kilometern; Zollgewicht, Münzgewicht und Feinheitsbestimmung waren schon früher die französischen (s. S. 114 Mitte). — Flüssigkeitsmaß und Handlungsgewicht waren gesetzlich mit nachfolgenden Abweichungen diejenigen von Konstantinopel (s. Türkei); im übrigen hatte jedes Fürstentum besondere Größen. — A. **Walachei.** — Längenmaß. Die Elle ist zweierlei. 1. Der Khalibi (Halibin) oder Cotu für Seidenwaren und Tuche = 0,683 m. 2. Der Endaseh (Endazé, Endeseh) für alle andern Gewebe = 0,64109 m. — Getreidemaß. Das Kiló (Mehrzahl Kilé) von 8 Bannize (Einzahl Banniza) = 11,08 wiener Mäßen = 681,2743 l. In der Praxis rechnet man 2 walachische Kilé = 3 (statt 3,13) moldauischen Kilé. Im Innern ist das Kiló nur halb so groß. — Flüssigkeiten werden im Großhandel nach dem Gewicht verkauft. Die Vadra (Wadra, Viadra, der Wedro) = 10 Dfen. — Handlungsgewicht. Man rechnet die Oka ungenau = $1\frac{1}{4}$ kg. Neben dem Kantár (Cantariu) von Konstantinopel giebt es einen solchen von 100 Dfen = 1 serbischen

Tovar (f. S. 131). — — B. **Moldau.** — Längenmaß. Die Elle ist zweierlei. 1. Der Khalebi (Khalibi, Halebi) für Wollwaren = 0,6713 m. 2. Der Kot oder Endäseh für alle andern Gewebe = 0,6314 m. — Getreidemaß. Die Kila (Mehrzahl Kilé) im allgemeinen von 20 Bannize = 414,7 l, in Jassy selbst von 22 Bannize = 456,17 l. — Flüssigkeitsmaß wie in der Walachei, jedoch hat die Vadra bei Branntwein und Petroleum 12 Oken. — Handelsgewicht wie in der Walachei.

Bulgarien (und Ostrumelien).

Geld (seit 1880). 1. Rechnungseinheit: der *Lew* oder *Lev* (Mehrzahl *Lewa* oder *Levat*) zu 100 Stotinki. 2. Währung: wie in Serbien; Zölle und Steuern sind in Gold zahlbar (f. S. 130 unten). 3. **Münzprägung:** A. Gold. Als Kurantmünzen sollen in Petersburg geprägt werden: Stücke zu 20 und zu 10 Lewa = 20 bez. 10 Fr. (f. S. 107). B. Silber. a. Als Kurantmünzen: Stücke zu 5 Lewa, b. Als Scheidemünzen: Stücke zu 2 Lewa, sowie zu 1 und $\frac{1}{2}$ Lew = 5, bez. 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Fr. (f. S. 107). C. Nickelkupfer: Stücke zu $\frac{1}{5}$ Lew oder 20 Stotinki. D. Bronze. Als Scheidemünzen: Stücke zu 10, 5 und 1 Stotinka (zusammengesetzt wie im Deutschen Reich, f. S. 4 und 5), ganz wie in Frankreich, die Stücke zu 10, 5 und 1c; f. S. 107 unten.

Geldscheine. Noten der 1886 eröffneten, vom Staate gewährleisteteten und verwalteten Bulgarischen Nationalbank zu Sofia, in Abschnitten von 50 und 20 Lewa, jederzeit in Gold einlösbar. Die Nationalbank rechnet nach Gold. Sie hat Zweigniederlassungen in Rußschuk, Varna und Philippopol. Kapital 10 Millionen Lewa. Notenumlauf weniger als $\frac{1}{2}$ Million Lewa.

Wechsel- und Geldkurse. Die Nationalbank notiert (Kurszahlen vom Ende Januar 1889):

		Lewa	
London,	3 Mt. dato	25.60	} für 1 £
dgl.	Sicht	25.35	
Paris,	3 Mt. dato	100.52 $\frac{1}{2}$	} für 100 Fr., bez. bei
dgl.	Sicht	100.40	
Wien,	Sicht	100 $\frac{3}{8}$	} Wien für 40 / Gold.

Zinsberechnung wie in Serbien (f. S. 131 Mitte).

Infolge fürstlichen Dekrets vom 11./23. Juli sind folgende Goldmünzen taxiert auf die dabei angegebenen Beträge: